



nen zu der Frage aller Fragen: Was können wir aus der Geschichte – in diesem Fall aus der des öffentlichen Rechts – für die Zukunft lernen?

Stolleis: Ich stehe dieser Frage skeptisch gegenüber, weil bekanntlich aus historischen »Fakten« keine Normen entspringen können. Dennoch – vielleicht in gewissem Widerspruch dazu – meine ich, dass die Beschäftigung mit der Geschichte auch der einzige Weg ist, um etwas zu lernen. In dem Buch spreche ich davon, dass wir den Weg nach vorn nur mithilfe derjenigen Krücken beschreiten können, die wir uns aus den Erfahrungen der Vergangenheit anfertigen. Insofern brauchen wir die Vergangenheit als Reservoir, auch unserer Kultur. Deswegen betreibe ich ja Rechtsgeschichte, weil ich Rechtsgeschichte als Grundlagenfach für die Juristenausbildung, die Anspruch auf kritische Wissenschaftlichkeit erhebt, für unverzichtbar halte. ♦

ren Sitz? Das zweite ist die Globalisierung, welche die Grenzen transparent werden lässt oder aufhebt. Man spricht sogar von Ortlosigkeit in dem Sinne, dass die Grenzen durchlässig sind, dass Wirtschaft, Informationen, Kriminalität oder Kriege alle Grenzen überschreiten. Daraus folgt, dass der klassische Nationalstaat, auf sich gestellt, seine Handlungsfähigkeit verliert. Außerdem entsteht in der globalen Welt massenhaft neues Recht ohne Staat. Es gibt Schiedsgerichte, die keinen Staat mehr brauchen, es gibt Weltkonzerne, die ihre Normen durchdrücken bis zum letzten Benutzer. Recht ohne Staat hat keinen legitimen und verantwortlichen Erzeuger mehr. Das ist ein Problem der an den Staat gebundenen Demokratie. Und es gibt ein Durchsetzungs- und Rechtsschutzproblem: Was macht der Bürger gegenüber einengenden Rechtsnormen, die aus dem Web angefliegen kommen? Was macht er gegen Kriminalität im Netzwerk? Insofern gibt es drängende neue Fragen, und die Rechtstheorie tut gut daran, sich mit Philosophen, Politikwissenschaftlern und Soziologen zusammenzutun. Genau dies machen wir im Cluster im Frankfurt.

? Wir hatten zu Anfang über methodische Überlegungen gesprochen. Vielleicht können wir den Bogen zurückspan-

Zur Person



Prof. Dr. Michael Stolleis, 71, lehrte bis 2006 Öffentliches Recht und Neuere Rechtsgeschichte an der Goethe-Universität und war von 1992 bis 2009 Direktor am Frankfurter Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, an dem er bis heute arbeitet. Zudem gehörte er zu den Mitgliedern des

Exzellenzclusters »Die Herausbildung normativer Ordnungen« der Goethe-Universität. Stolleis studierte Rechtswissenschaft in Heidelberg, Würzburg und München und legte die juristischen Staatsexamina 1965 in Würzburg und 1969 in München ab. Nach Promotion und Habilitation in München folgte Stolleis 1974 dem Ruf nach Frankfurt. Als Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Juristischen Zeitgeschichte und Neueren Rechtsgeschichte hat er sich auch international einen Namen gemacht. Der Rechtshistoriker erhielt 1991 den Leibniz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft, 2000 den Balzan-Preis sowie weitere wissenschaftliche Auszeichnungen. Stolleis ist Mitglied verschiedener Akademien, so auch der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung.

Aus der Zeit gefallene Geschichtsschreibung

Der vierte Band von Stolleis' Geschichte des öffentlichen Rechts behandelt die Bundesrepublik und die DDR

Als Einzelperson eine Geschichte des öffentlichen Rechts zu schreiben, ist ein grandioses Vorhaben, das an die enzyklopädischen Projekte des 19. Jahrhunderts erinnert, als es noch keine multimediale Ablenkungen gab. Mit solch

aus der Zeit gefallener Gelehrsamkeit und disziplinierter Zielstrebigkeit hat der emeritierte Frankfurter Professor und ehemalige Direktor des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte Michael Stolleis seine Wissenschaftsgeschichte des

öffentlichen Rechts verfasst, eine Geschichte, »welche die akademischen Diskurse über alle Phänomene öffentlicher Herrschaft in Politik, Mentalität und Sozialgeschichte der jeweiligen Zeit einzubetten« sucht. Die ersten drei Bände erschienen

1988, 1992 und 1999 und erkundeten die Periode von der Frühen Neuzeit bis zum Nationalsozialismus. Nun liegt der lange erwartete vierte Band dieser maßstabsetzenden Darstellung vor, der sich dem deutschen öffentlichen Recht in der Bundesrepublik und der DDR von 1949 bis 1990 widmet.

Stolleis' leicht zugängliche, elegante Sprache, die auf juristisches Fachvokabular überwiegend verzichtet, macht das Buch auch für Nichtjuristen zu einem Lesevergnügen. Die treffenden Charakterisierungen einzelner Personen lassen diese lebendig vor Augen erstehen, ironische Bemerkungen würzen die Darstellung, versteckt in den Fußnoten finden sich zahlreiche unterhaltsame Anekdoten. Spannend ist das Buch auch deshalb, weil Stolleis im Urteil über Personen und Vorgänge keine Scheu an den Tag legt – er bezieht klare Position. Das mag manche, die einen »streng wissenschaftlich-objektiven« Text erwarten, überraschen oder sogar befremden. Doch Stolleis macht damit nur explizit, was bei näherem Nachdenken ohnehin klar wird: Jede Darstellung der Jahre von 1945 bis 1990 ist notwendig geprägt von subjektiven Einschätzungen, vom Auswählen aus der Vielfalt möglicher Erzählstränge und kann damit in diesem Falle nur die Geschichtserzählung des Autors Michael Stolleis sein, niemandes anderen. Er ist sich dessen sehr bewusst und reflektiert darüber: Seine Perspektive ist eine westdeutsche, er hat die Zeit persönlich miterlebt und -gestaltet. Die »Vervielfachung der handelnden Personen« und der »Zuwachs an Primär- und Sekundärquellen«, die »schiere Masse des Gedruckten« benennt prägnant die Schwierigkeiten dieses gigantischen Projekts, das Stolleis dennoch wagt, denn, so konstatiert er, »auch die zeitgenössische Geschichte muss erzählt werden«.

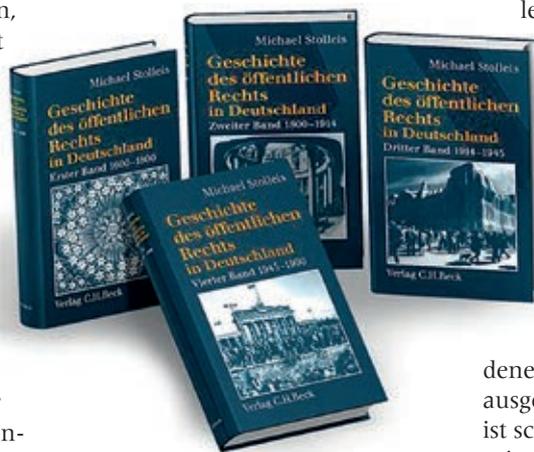
Öffentliches Recht und politische Geschichte

Der vierte Band zeichnet die maßgeblichen Entwicklungslinien der Geschichte des öffentlichen Rechts in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Bundesrepublik und der DDR nach. Der

Rechtshistoriker rückt die handelnden Personen in ihren institutionellen Bezügen in den Fokus, er nähert sich den inhaltlichen Auseinandersetzungen im öffentlichen Recht von ihrem zeitlichen Kontext her, was sie erst verständlich macht. Dabei begreift Stolleis das öffentliche Recht als untrennbar mit dem politischen Geschehen verknüpft: Er zeichnet die Wissenschaft vom öffentlichen Recht als eine ausgesprochen politische. Es geht ihm damit um weit mehr als die Geschichte eines Wissenschaftszweiges. Für Stolleis bedingen sich »äußerer Rahmen der Ereignisse« und »Wahrnehmung der Ereignisse« gegenseitig. In solcher Erzählung wird durch das Prisma verfassungs- und verwaltungsrechtlicher Diskurse die allgemeine politische Geschichte von Bundesrepublik und DDR sichtbar.

Vielfältige Entwicklungsstränge – kritisch beleuchtet

Die einzelnen Kapitel sind teils chronologisch, teils thematisch geordnet. Die Geschichte des öffentlichen Rechts der DDR wird konsequent in die Narration einer gesamtdeutschen Rechtsgeschichte



eingebunden. Stolleis hebt dabei die politisch-instrumentelle Funktion des Rechts in der DDR hervor, wofür zentraler Ausgangspunkt die Babelsberger Konferenz von 1958 war, auf der kurioserweise zugleich das Verwaltungsrecht abgeschafft wurde. In der bundesrepublikanischen Entwicklung geht es zunächst um den Wiederaufbau. Eindrucksvoll ist die Schilderung der Berufungspraxis bei NS-belasteten Professoren und die anfänglich ausfallende Aufarbeitung des braunen Erbes.

In der Folge steht die Erzählung ganz im Zeichen des Grundgesetzes, zunächst seiner Schaffung, dann der Auslotung seiner Gehalte durch Bundesverfassungsgericht und Wissenschaft. Demokratiefra-



Michael Stolleis

Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland.
Vierter Band, Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft in West und Ost 1945–1990
München 2012,
C. H. Beck,
ISBN 978-3-406-63203-7,
720 Seiten, 68 Euro.

gen ist ein eigenes Kapitel gewidmet, mit lehrreichen und zugleich mahnenden Ausführungen zur »wehrhaften Demokratie«. Neben dem Verfassungsrecht behandelt der Rechtshistoriker auch – und stets tiefeschürfend – das Verwaltungsrecht, Sozialrecht, Völkerrecht und Europarecht. Berichte zu den juristischen Fakultäten

lesen sich wie ein Who's Who der Staatsrechtslehre. Detaillierte Analysen der Lehrbuch-, Kommentar- und Aufsatzproduktion gewähren Einblick in zahlreiche Kontroversen.

Wo vorher ein undurchdringlicher Dschungel wucherte, ist es Michael Stolleis gelungen, Pfade zu schlagen – Pfade, von denen alle weiteren Erkundungen ausgehen werden. »Der Stolleis« ist schon jetzt ein Klassiker und zeigt, dass es durchaus lohnen kann, aus der Zeit zu fallen und zur Gelehrsamkeit des 19. Jahrhunderts zurückzukehren. ◆

Die Rezensentin

Dr. Anna Katharina Mangold, LL.M. (Cambridge), leitet als Schumpeter Fellow der VolkswagenStiftung am Institut für öffentliches Recht der Goethe-Universität das Projekt »Demokratische Inklusion durch Recht. Zur normativen Rechtfertigung von Antidiskriminierungsrecht«. Daneben forscht sie allgemein zu öffentlichem Recht und juristischer Zeitgeschichte, besonders der Europäisierung des deutschen Rechts sowie zu Grundlagenfragen der Rechtswissenschaft, namentlich Methoden und Rechtsphilosophie.